

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111**

**23-21981**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Verkehrssituation auf der Hordorfer Straße in Schapen**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode  
(Entscheidung)

Status

31.08.2023

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Aufnahme der Verkehrssituation auf der Hordorfer Straße in Schapen.

**Sachverhalt:**

Durch Mitteilung der Verwaltung vom 01.08.2023 wurde die derzeitige Lage hinsichtlich der Möglichkeiten von Einrichtungen von Fußgängerquerungen mitgeteilt. Darin wird die aktuelle bedenkliche Verkehrslage einschließlich der in Mehrheit überschrittenen Geschwindigkeiten der Verkehrsteilnehmer mitgeteilt.

Hierzu wurde zur Eischätzung der allgemeinen Verkehrssituation am 05.05.2023 ein Ortstermin durchgeführt. Im Protokoll zum Termin wurde ausgeführt:

*„Aus Sicht der Polizei liegt keine Unfalllage vor. In der jüngeren Vergangenheit gab es einen Unfall auf der Hordorfer Straße mit einem abgefahrenen Spiegel sowie einen leichten Unfall innerhalb des Kreisverkehrs mit einem Radfahrer, letzterer somit nicht im skizzierten Problembereich. Die Verwaltung sieht keine besondere Gefährdungslage, die eine Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit rechtfertigt.“*

Demgegenüber stehen jedoch die Auskünfte von Anwohnern, die in den letzten 18 Monaten mindestens 12 Unfälle beobachteten und angezeigt haben (Teile der Anwohnerschaft haben nach einer Weile darauf verzichtet die Unfälle noch zur Anzeige zu bringen). Darunter auch ein schwerer Auffahrunfall. Wobei ab Januar 2023 die Anwohner sich gezwungen sahen, wegen der häufigen Unfälle und der durch den Verkehr großen Gefährdung für sich und ihre Kinder, nicht mehr auf der Straße zu parken.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Aussprache und ggf. neue Beratung zum anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsschildes 315 auf der Hordorfer Straße aus der Sitzung vom 20.01.2022 notwendig.

Gez.

Dr. Volker Garbe  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

DS 22-17660

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 111**

**22-17660**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Einrichtung eines Verkehrsschildes 315 auf der Hordorfer Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode  
(Entscheidung)

20.01.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, auf der Hordorfer Straße Höhe Hausnummer 115-117 auf der nördlichen Gehwegseite, ab dem Verkehrszeichen 283 mit **Zusatzzeichen 1060-31** eine Zone erlaubtes Gehwegparken einzurichten.

Dieses soll durch zwei Verkehrsstraßenzeichen 315-65 (Rechtes Parken ganz auf dem Gehweg) für Anfang und Ende der Zone erreicht werden.

Sollten, entgegen der derzeitig ersichtliche Lage, ein Parken vollständig auf dem Gehweg nicht möglich erscheinen, sollte stattdessen eine entsprechende Zone mit dem Verkehrsstraßenzeichen 315 (Rechtes Parken halb auf dem Gehweg) eingerichtet werden.

**Sachverhalt:**

Im bezeichneten Bereich ist ein Parken auf dem Gehweg nach der StVO untersagt. Die direkten Anwohner und zahlreiche ortsansässige und überörtliche Teilnehmer des Durchgangsverkehrs auf der Hordorfer Straße empfinden die sich daraus ergebende Situation des Parkens auf der Hordorfer Straße als schwierig und störend.

Verkehrsteilnehmer, die dort parken, u. a. viele Eltern mit ihren Kindern, empfinden es als bedrohlich und gefährlich und müssen ihre Kinder zum Teil mittig auf der stark befahrenen Hordorfer Straße absetzen.

Von vollständig nicht auf dem Gehweg der Hordorfer Straße parkenden Autos in diesem Bereich geht nicht nur eine ersichtliche Verkehrsbehinderung aus, sondern auch eine Gefahrenlage. Besonders in der Dunkelheit sind abgestellte Kraftfahrzeuge schlecht wahrzunehmen und werden dort auf Grund der Gegebenheiten auf der Hordorfer Straße nicht erwartet oder kurzfristig wahrzunehmen.

Der neuen Regelung stehen keine Interessen oder Vorschriften gegenüber. Der verbleibende Gehweg bleibt breit genug. In ca. 65m Entfernung sind weiter auf der Straße in Richtung Westen Parkbuchten in der gleichen Lage vorhanden. Die neue Lösung passt sich daher in die Umgebung ein und verengt den Fußweg nicht für die Umgebung.

gez.

Dr. Volker Garbe  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

2 Abbildungen

Zu Verdeutlichung werden die die folgenden Abbildungen dargestellt:



Orange: geplante Zonen für das Verkehrszeichen 315-65

